



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Frau Abgeordnete Heide Schinowsky
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Ländliche Entwicklung,
Umwelt und
Landwirtschaft
Der Minister

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 09. Juli 2015

15. Sitzung des Landtags am 09. Juli 2015
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 266

**Sulfatbelastung bedroht Trinkwasserversorgung im Großraum
Frankfurt/Oder**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

es ist das vordringliche Ziel der Landesregierung, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Sachsen und Berlin die Steuerung der Wassermengen aus den Bergbaufolgeseen so zu optimieren, dass die festgelegten Zielwerte für Sulfat eingehalten werden können. Das gilt auch für die Situation im Wasserwerk Briesen.

Die bundeseigene LMBV hatte ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisinterpretation von der Landesregierung kritisch bewertet wird. Auf der Basis des Gutachtens hat die LMBV, eine Beteiligung an der Finanzierung zur Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose abgelehnt. Mit der Ertüchtigung dieses Wasserwerkes sollten die Sulfatfrachten im Raum Briesen verdünnt und somit die Einhaltung des Grenzwertes für das Trinkwasser langfristig sichergestellt werden.

Die Landesregierung unterstützt die Initiative der zuständigen Senatsverwaltung von Berlin, ein neues Gutachten zur Vorhersage der Sulfatkonzentrationen in der Spree erstellen zu lassen. Liegt das Gutachten vor, soll umgehend erneut mit der LMBV über erforderliche Maßnahmen und deren Finanzierung diskutiert werden.

Generell gilt bei der Trinkwasserverordnung folgende Vorgehensweise: Sollte der für Sulfat bestehende Grenzwert von 250 mg/l nicht eingehalten werden, ist eine Bewertung durch das zuständige Gesundheitsamt erforderlich. Dieses kann über

eine temporäre Ausnahmegenehmigung und entsprechende Gegenmaßnahmen entscheiden.

Das Aufstellen eines Notfallplanes für die Sicherung der Trinkwasserversorgung obliegt dem Wasserversorgungsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Vogelsänger